



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee  
vom 14.07.2020  
nicht öffentlicher Teil

<b>Top 1</b>	<b>Beschluss über einen Bürgerentscheid gem. Art. 18 Abs. 2 GO hinsichtlich des Neubaus eines gemeindlichen Vitalbades Vorlage: 00116/2020-2026</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Wie Ihnen bekannt ist, hat das ehemalige GR-Gremium in seiner Sitzung am 28.01.2020 bereits einen Beschluss zum Abriss des Badeparks gefällt.  
Dies einstimmig und mit dem Hintergrund einer über 2-jährigen Vorarbeit.

Sachverhalt und Beschluss der Sondersitzung vom 28.01.2020 finden Sie nachstehend:

### **Eine kurze Chronologie zu den Planungen bzgl. Badepark**

Die Verwaltung hat Ihnen nachstehende Historie der letzten Jahre über die Planungstätigkeiten hinsichtlich des Badeparks dargestellt:

- *Im Nachgang einer Klausurtagung beauftragt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2005 einstimmig das Architekturbüro Wenzel ein Angebot zur Renovierung des Badeparks abzugeben.*
- *In der Sitzung am 03.07.2007 wurde einstimmig beschlossen, einer „Umgestaltung des Badeparks in ein Gesundheits- und Wellnessbad gem. der vorgestellten Machbarkeitsstudie der Ingenieure Kannewischer zuzustimmen“. Kosten: 12 Mio. €.*
- *In der Sitzung am 29.07.2008 wurde einstimmig beschlossen, mit der Fa. Kannewischer einen Beratervertrag abzuschließen, um den technischen Unterhalt des Badeparks gewährleisten zu können.*
- *In der Sitzung am 04.10.2010 wurde einer Vorentwurfsplanung des Büros Wagenpfeil einstimmig zugestimmt (Planungskosten: rund 64.000,- €) zur Sanierung der bestehenden Sauna, i. H. v. rund 2,1 Mio. €.*
- *In derselben Sitzung wurde die, vom Büro Wagenpfeil und der Fa. EST dargestellte, energetische Sanierung der Gebäudeaußenhülle sowie der Haus- und Bädertechnik*

einstimmig beschlossen, Kosten: ca. 2,3 Mio. €.

- In der nicht-öffentlichen Sondersitzung am 28.04.2016 wurde einstimmig beschlossen, 3 mögliche Modelle für einen zukünftigen Betrieb des Badeparks in einer Machbarkeitsstudie auszuarbeiten (Kosten: ca. 47.000,- €).
- In der Sitzung am 15.06.2016 wurde einstimmig beschlossen, die Machbarkeitsstudie doch nicht zu beauftragen.
- In der Sitzung am 27.04.2017 wurde die HKH Management damit beauftragt, eine gemeinsame Planung von Badehaus und Badepark zu entwickeln. Herr Karg wendet einen Teil des ihm zur Verfügung stehenden Zeitbudgets seit fast drei Jahren für dieses Projekt auf.

Festzustellen ist: seit dem Jahr 2005 wurden zwar zahlreiche Planungen angestoßen, aber bis heute lediglich Erhaltungsinvestitionen durchgeführt.

### **Ergebnisse der „AG Badepark“; Teil I:**

In der Sitzung am 19.10.2017 wurde die AG „Badepark“, unter Leitung von Herrn Karg, gegründet, die mit Datum zum 21.01.2020 insgesamt 12 x getagt hat

Die folgenden Ergebnisse wurden in den sehr intensiven Treffen der AG Badepark erarbeitet:

- Das grundsätzliche Konzept ist der architektonische Zusammenschluss von Badehaus und Badepark, um beide einheitlich führen und vermarkten zu können.
- Es wurde die Fa. Hirschfänger mit der Umsetzung der geplanten Marketingstrategie für Badehaus und Badepark beauftragt. Der Erfolg dieser Entscheidung lässt sich bereits an der, von der HKH korrekt prognostizierten, Umsatzsteigerung der Interimslösung des JSB erkennen: von 2017 auf 2018: +20 %; von 2018 auf 2019: + ca. 25 %.
- Mit dem Büro Wagenpfeil zusammen wurde eine Sanierungsplanung (Kosten rund 19 Mio. €, zu Preisen 2020), erarbeitet, die dem GR und im Nachgang dem Kur- und Verkehrsverein vorgestellt wurde.
- Es wurden in 3 Terminen die gesamten Mitglieder aller Tal-GR zu einer Begehung durch den Badepark eingeladen, die dieser Einladung sehr zahlreich gefolgt sind. Anschließend fanden Diskussionen über mögliche Zukunftsszenarien statt. Auch die Frage einer möglichen Kostenbeteiligung wurde bereits angesprochen.
- Der Bürgermeister hat seine Kollegen aus dem Tal zu 3 nicht-öffentlichen Sitzungen eingeladen und mit Ihnen die Zukunftsszenarien des Badeparks und auch eine mögliche Kostenbeteiligung erörtert. Zudem fand eine gemeinsame Fahrt der Tal-Bürgermeister nach Maurach ins „Atoll“ statt, um einen Eindruck von einem modernen Freizeitbad zu bekommen.

Da sich die Tal-Bürgermeister einer Sanierung gegenüber zurückhaltend zeigten und darum baten, einen Abriss bzw. Neubau in Erwägung zu ziehen und auch, da sich Herr 2. BGM Huber in seiner Interims-Amtszeit kritisch gegenüber einer Sanierung zeigte, wurde in der Sitzung am 28.05.2019 beschlossen die Arbeit der AG „Badepark“ wieder aufzunehmen, um eine Neubauplanung im Vergleich zu einer Sanierung zu prüfen.

## Ergebnisse der „AG Badepark“; Teil II:

Wie sich anhand neuester Erkenntnisse zeigt, handelte es sich dabei um die einzig richtige Entscheidung, da die vom Ingenieurbüro Bumiller durchgeführte fachliche Stellungnahme zur Gründungsstatik eine wirtschaftliche Sanierung des bestehenden Bades **definitiv ausschließt**.

Die folgenden Ergebnisse wurden in der wiederaufgenommenen AG „Badepark“ erarbeitet:

- Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau wurden mehrere Architekturbüros eingeladen. Die AG entschied sich, den Zuschlag für diese Studie dem Büro 4A-Architekten aus Stuttgart zu geben. Das Büro 4A ist auf den Bau von Bädern spezialisiert und hat daher sehr marktnahe und ständig aktuelle Preise zur Verfügung. Auch wurden, in Zusammen-arbeit mit dem Technischen Bauamt im Haus, die schwierigen Untergrund- und Grundwasserverhältnisse präzise erläutert und konnten daher marktnah eingepreist werden.
- Der Auftrag war, einen Neubau zu planen, der wirtschaftlich zu betreiben ist - somit auch Schwerpunkte auf Sauna, Wellness und Gastronomie legt - und das Maximum an Komfort und Annehmlichkeiten enthält; wohl wissend, dass dies in keinem Fall finanzierbar sein würde. Allerdings, so das Ansinnen der AG, seien auf diese Weise die Kosten einer maximalen Lösung aufgedeckt, die im Anschluss wieder auf ein zu finanzierendes Maß zurückgeführt werden müssen.  
Die geschätzten Kosten dieser Maximalplanung, inklusive Abriss, liegen zwischen 36 Mio. und 46,5 Mio. Euro.  
Die förderfähigen Kosten wurden hinsichtlich des Sanierungsszenarios geprüft und lagen hier bei ca. 26 %. Die Fördermittel für einen Neubau sind noch zu prüfen, liegen aber, aller Voraussicht nach, keinesfalls unter diesem Wert.
- Die Wirtschaftlichkeitsberechnung geht von folgenden - konservativen, vom Kämmerer mitgetragenen - Annahmen aus: die Eintritte steigen von 140.000 auf 220.000 Besucher pro Jahr und der durchschnittliche Nettoumsatz steigt pro Besucher von momentan 6,70 € auf 15,90 €. Das bedeutet: der Umsatz steigt von momentan 935.000 € auf rund 3,5 Mio. €. Der Nettocashflow verdreifacht sich dadurch.  
Diese von der HKH Management durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung eines „most-likely-Falls“ wurde in enger Abstimmung mit der Kämmerei erstellt und wird vom Kämmerer zur Gänze mitgetragen, da die Ansätze sehr konservativ gewählt wurden. Grundlage dieser Einschätzung der Kämmerei sind auch die sehr guten Finanzzahlen des Haushaltes 2020, die eine vielversprechende Richtung für die kommenden Fiskaljahre aufweisen.
- Trotz einer geplanten kompletten Fremdfinanzierung sinken somit die jährlichen Verluste für die Gemeinde deutlich und die Haushaltsliquidität steigt deutlich an. Zudem wird eine Investition in einen zukunftssicheren Neubau getätigt anstatt in eine unkalkulierbare Sanierung des 50 Jahre alten Bestandbaus.

## Ergebnisse der Gremiumsdiskussion am Sitzungstag:

Herr Dipl.-Ing. Bumiller vom Grundbau-Ingenieurbüro Frank- Bumiller- Kraft / München tätig, hinsichtlich der Gründungsstatik des Bestandbaus, die folgenden Aussagen:

- Aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass der Bereich des gesamten Kurbades (= die gesamte Fläche des heutigen Badeparks mit Ausnahme der Fläche des „Felsenbeckens“ => nur ca. 10 % der gesamten Fläche) bei Bauerstellung im Jahr 1969 nicht gepfählt wurde, sondern, anhand von Bodenaustausch, flach gegründet

wurde.

- *Bereits im Jahr 1969 gab es seitens der Statiker die Empfehlung, auf die Pfählung nicht zu verzichten, da es ansonsten zu unkalkulierbaren Setzungen des gesamten Baukörpers kommen könne. Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt.*
- *Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können (siehe unten), sei es zwingend notwendig, diejenigen Flächen zu erweitern, die zu einem positiven Gesamtergebnis des gesamten Betriebs beitragen; hierbei handelt es sich um Sauna-, Wellness, Anwendungs-, und Gastronomiebereiche. Um diese darstellen zu können, wäre das Bestandsgebäude zwingend aufzulasten. Herr Bumiller tätigte hierzu die folgende Aussage: würde man das Bestandsgebäude auch nur „mit 2 zusätzlichen Kieselsteinen“ auflasten, bestehe die konkrete Gefahr, dass das Gebäude „auseinanderbrechen“ würde*
- *Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass Herr Wagenpfeil durchaus die Aussage vertrat, das Bestandsgebäude wäre, im Falle einer Sanierung, aufzulasten. Herr Bumiller wurde um Bewertung dieser Aussage gebeten. Dieser führte aus, dass dem Büro Wagenpfeil wohl kaum die gesamten Gründungsunterlagen zur Verfügung hätten stehen können, da diese Aussage, aus seiner Sicht eines Grundbauingenieurs, keinesfalls korrekt sei (Anm: Herr Bumiller liegt hier richtig: mit der dem Büro Wagenpfeil zur Verfügung stehenden Unterlagen musste angenommen werden, der gesamte heutige Saunabereich sei gepfählt, was falsch ist).*
- *Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, ob ein Gutachten, das eine zusätzliche Bodenuntersuchung zum ausführenden Inhalt hätte, ggf. zu einem anderen Ergebnis führen würde. Herr Bumiller verneinte dies, indem er das Setzverhalten von Flachgründungen beschrieb: diese seien solange unproblematisch, so lange man, wie bereits ausgeführt, das Gebäude nicht auflaste. Lastet man auf, führe dies zwangsläufig zu unkalkulierbarem Setzungsverhalten, welches, durch die ungleiche Lastenverteilung, zu Gebäudeschäden führen würde. Eine Bodenuntersuchung würde daran nichts ändern.*

Herr Karg stand, nach Abschluss seiner Präsentation (siehe Anhang) für diesbezügliche Fragen des Gremiums zur Verfügung:

- *Von Anfang an wurde deutlich gemacht, dass der von 4A genannte Kostenrahmen nicht finanzierbar und auch nicht erwünscht sei. Eine Kernaufgabe für eine Fortführung dieses Prozesses sei zwingend eine deutliche Reduzierung der projektierten Bruttogeschosfläche (BGF) von rund 9.800 qm und eine Reduzierung der projektierten Values, um einen Kostenrahmen zu erreichen, der zwar die Wirtschaftlichkeit des Betriebs sichert, aber auch eine sorgenfreie Finanzierung durch die Gemeinde sicherstellt, die die Erfüllung von Pflichtaufgaben in keinster Weise behindert. Mit Kosten in Höhe von rund 30 Mio. € müsse jedoch gerechnet werden.*
- *Aus dem Gremium kam die Frage, ob seitens der Kämmerei auch gewährleistet werden könne, dass die Kommunalaufsicht bei einer derartig hohen Summe einer Fremdfinanzierung nicht einschreitet. Der Kämmerer verwies darauf, dass eine Investitionssumme von 36 Mio. € geprüft wurde und diese, allem Ermessen nach, nicht dazu führen wird, dass Pflichtaufgaben vernachlässigt werden, da eine beständig hohe Zuführung in den Vermögenshaushalt, auch in den kommenden Jahren, gewährleistet sein wird.*
- *Aus dem Gremium kam die Frage, ob der unterstellte Fremdkapitalzins in Höhe von 1,5 % für die kommenden Jahre als sicher anzunehmen gilt. Herr BGM Höß antwortete*

darauf, dass in jüngster Zeit langfristige Darlehen sogar noch niedriger verzinst vergeben werden. Er sehe dies unproblematisch. Der Kämmerer stimmte dieser Aussage zu.

- Die dargestellten Baukosten zwischen 36 Mio. und 46,5 Mio. € wurden gremiumsübergreifend als viel zu hoch erachtet. Herr Karg machte erneut deutlich, dass diese „Optimallösung“ von der AG Badepark bewusst so beauftragt wurde. Im nächsten Arbeitsschritt müssen die Projektvorgaben für den zu beauftragenden Architektenwettbewerb in der Art überarbeitet werden, dass gewährleistet ist, eine gesamte Baukostensumme von rund 30 Mio. €, unter Einbehaltung von Sicherheitsreserven, sicherzustellen.
- Es kam die Frage auf, weshalb es, wie in der Präsentation dargestellt, nicht sinnvoll zu sein scheint, ein reines Sportbad zu errichten, was die Baukostensumme deutlich nach unten korrigieren würde. Herr Karg erläuterte, es gäbe bei jeder Investition stets 2 Stellschrauben: Baukosten und Erträge. Zwar sei es richtig, dass beim Bau eines Sportbades die Kosten niedriger seien, allerdings führe diese Ausrichtung dann dazu, dass die Erträge in einem noch viel stärkeren Ausmaß (als die erreichten Einsparungen) sinken würden. Das hieße: die Wirtschaftlichkeit des Bades ist deutlich schlechter (Anm.: zum selben Ergebnis kommt auch das Büro Kannewischer in seiner Machbarkeitsstudie aus dem 2008; hier empfahl man der Gemeinde eine deutliche „Attraktivierung“ des Bestandes, um die Wirtschaftlichkeit zu heben).
- Auch wurde eine Antwort dahingehend erbeten, weshalb es nicht möglich sei, auf der Parkfläche im Norden des jetzigen Badeparks ein Parkdeck zu errichten. Herr Reimer von 4A-Architekten sowie Herr Karg antworteten darauf, dass es, um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, auch bei einer tatsächlichen Verkleinerung der BGF, notwendig sei, diese Fläche für die Bebauung des künftigen Neubaus vorzusehen. Ansonsten sei erneut die Wirtschaftlichkeit des Projekts gefährdet (Anm.: Aus diesem Grund war es auch eine wegweisende Entscheidung des Gremiums, das geplante Heizkraftwerk auf dieser Fläche wieder zu verwerfen).

### **Zusammenfassung:**

Die AG „Badepark“ hat in den letzten beiden Jahren 12 Mal getagt, das Gesamtgremium wurde laufend unterrichtet und die HKH Management hat, mit hohem zeitlichen und energieintensivem Einsatz, dieses Projekt intensiv betreut, um sämtliche Fakten auf den Tisch legen zu können, die das Gremium für eine Entscheidung benötigt.

Es gibt lediglich 2 Handlungsmöglichkeiten: Eine Schließung des Badeparks, die durch einen Schaden zustande kommen würde, der eine Fortführung des Betriebs unmöglich machen würde oder den Abriss des Badeparks und den Neubau eines Bades, welches der neue GR von Anfang an mitgestalten kann.

Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind dank zahlreicher mutiger Entscheidungen ermöglicht worden, der Zeitpunkt für eine Entscheidung kommt keinesfalls zu früh.

Es sind noch zahlreiche Fragen zu klären: finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden am Schwimmbetrieb des neuen Bades, Fördergelder, finanzieller Rahmen einer Neuinvestition, der den Handlungsspielraum für gemeindliche Pflichtaufgaben nicht einschränkt etc.

### **Beschluss:**

Nach intensiver Diskussion trifft der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

- *Es wird, auf dem Grundstück des jetzigen Badeparks, ein Neubau für ein multifunktionales Hallenbad errichtet.*
- *Herr Karg wird, in Vorbereitung auf einen durchzuführenden Architektenwettbewerb, damit beauftragt, die Projektvorgaben für die Neubauplanung in der Art zu definieren, dass diese ausschreibungskonform sind, dass die Wirtschaftlichkeit des künftigen Betriebs gewährleistet ist und dass die gesamten Baukosten, inkl. Sicherheitsreserve, bei rund 30 Mio. Euro liegen. Herr Karg kann dabei auf die Unterstützung durch 4A-Architekten, durch die Verwaltung und auch auf eine, ggf. neu zu gründende, Arbeitsgruppe zurückgreifen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittelfähigkeit dieses Neubaus zu prüfen.*

*Das Gremium weist darauf hin, dass es, im Zuge des Fortschreitens dieses Projektes, dringend notwendig sein wird, eine Lösung für den Fehlbestand von momentan mehreren Dutzend Parkplätzen zu finden, die für den Erfolg des Gesamtprojektes wesentlich sind.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Ergebnis des Beschlusses vom 28.01.2020:**

Der ehemalige Gemeinderat hat den Abriss des Badeparks und den Neubau eines Vitalbades, aller vorliegenden Informationen nach, als einzig wirtschaftliche Lösung bewertet.

Grundlage hierfür waren die Ergebnisse des Grundbauingenieurbüros Bumiller und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der HKH Management, die mit den Ergebnissen des Fachbüros Kannevischer aus dem Jahr 2007 übereinstimmen.

Der Kämmerer kommt zu dem Ergebnis, dass eine Investitionssumme i. H. v. 36 Mio. € nicht dazu führen wird, dass Pflichtaufgaben der Gemeinde vernachlässigt werden müssen (v. a. da sich der Bau des neuen Bades überwiegend selbst finanziert, da die jährlichen, laufenden Verluste des jetzigen Badeparks i. H. v. ca. 1,0 Mio. € den Haushalt nicht mehr belasten würden).

### **Neue Ergebnisse:**

Herr Karg hat, auf der Grundlage des Beschlusses vom 28.01.2020, das Büro 4A-Architekten (Architekturbüro aus Stuttgart, das sich auf den Bau von Bädern spezialisiert hat) damit beauftragt, ein Planungskonzept zu entwickeln, welches in dem vom ehemaligen GR gesetzten Rahmen i. H. v. 30 Mio. € liegt.

Dieses wird Ihnen von Herrn Dipl. Ing. Martin Reimer (4A) in der Sitzung vorgestellt.

Herr Karg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Investitionssumme von 30 Mio. € eine Untergrenze für die Neuerstellung eines Vitalbades darstellen sollte, da ab hier eine Größe (Untergrenze) erreicht wird, die wiederum die Wirtschaftlichkeit des Betriebs gefährdet. Wie oben dargestellt, braucht das neue Bad eine bestimmte Größe, um Annehmlichkeiten anbieten zu können, die sich positiv auf Gewinn und Umsatz auswirken.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass eine Finanzierung dieses Projektes, bedingt durch die

finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind, im Vorfeld der Auftragsvergaben dringend zu prüfen sei.

### **Zum Bürgerentscheid:**

Der Bürgerentscheid ist eine Möglichkeit des Gemeinderates, eine ortsrelevante Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen. Der Bürgerentscheid - in diesem Fall auch „Ratsbegehren“ genannt- hat damit die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Gerade bei größeren Investitionsmaßnahmen empfiehlt sich diese Möglichkeit, da man zum einen ein klares Stimmungsbild aus der Bürgerschaft erhält und zum anderen ein mögliches Bürgerbegehren von vornherein abwendet.

Mit einer signifikanten Wahrscheinlichkeit würde es, sollten Sie sich gegen einen Bürgerentscheid entschließen, zu einem Bürgerbegehren kommen.

Ein Bürgerbegehren schwächt stets den Gemeinderat. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Gremium nicht gut vertreten sehen. Daher sollte dieses möglichst vermieden werden. Der empfohlene Bürgerentscheid ist ein probates Mittel hierzu, da er proaktiv den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einräumt, für Ihren Ort eine wichtige Entscheidung zu treffen.

Spätester Durchführungstermin für den Bürgerentscheid ist Sonntag, der 11.10.2020.

Der Bürgerentscheid besteht aus einer, möglichst gut verständlichen, Fragestellung und darf verschiedene Sachverhalte nicht koppeln.

Mit der Kommunalaufsicht ist folgende Fragestellung abgestimmt: „Möchten Sie, dass der Badepark abgerissen wird und auf demselben Grundstück schnellstmöglich der Neubau eines Bades entsteht, welches mindestens die momentan vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten beinhaltet?“

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt wie folgt:

- Es findet ein Bürgerentscheid zum Fortbestand einer gemeindlichen Schwimmeinrichtung statt.
- Dieser findet am Sonntag, den 27.09.2020 von 08:00 h bis 18:00 h, im Gasthof „Zur Post“ statt.
- Die Bürgerschaft hat demnach über die folgende Frage abzustimmen:  
  
„Möchten Sie, dass der Badepark abgerissen wird und auf demselben Grundstück schnellstmöglich der Neubau eines Bades entsteht, welches mindestens die momentan vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten beinhaltet?“ Ja / Nein
- Der Badepark bleibt bis auf weiteres geschlossen. Zunächst bis zum Durchführungstag des Bürgerentscheids.
- Sollte die Bürgerschaft entscheiden, dass der Badepark erhalten bleibt und nicht durch einen Neubau ersetzt werden soll (mehrheitlich: Antwort „Nein“), nimmt diese Einrichtung danach wieder ihren Betrieb auf.

Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass im Vorfeld der Wiedereröffnung mit den 4 benachbarten Talgemeinden eine vom Gremium akzeptierte, dauerhafte Defizitvereinbarung geschlossen wird, die die Verluste des Schwimmbereichs in einem akzeptablen Maße verteilt. Die Verluste der Schwimmeinrichtungen der Gemeinden Rottach-Egern und Kreuth können hierbei Berücksichtigung finden.

- Sollte die Bürgerschaft den Neubau eines Vitalbades entscheiden (mehrheitlich: Antwort „Ja“), bleibt der Badepark dauerhaft geschlossen, um den Neubau schnellstmöglich anzugehen.

Die Verwaltung wird in diesem Fall damit beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um eine reibungslose Abwicklung dieses gemeindlichen Regiebetriebs bestmöglich zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk ist auf sozialverträgliche Lösungen hinsichtlich der dort beschäftigten Mitarbeiter zu legen. Der Personalausschuss ist dann vom 1. BGM umgehend einzuberufen, um dort Lösungen zu erarbeiten.

Die Planungen sind fortzuführen, die europäischen Vergaberichtlinien sind einzuhalten.

Im Vorfeld der Vergaben ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, der im Ergebnis aufzeigt, dass sowohl die Finanzierung dieses Projektes als auch die Finanzierung der gemeindlichen Pflichtaufgaben sichergestellt sind. In diesem Zusammenhang betont das Gremium, dass der Bürgerwille zum Neubau eines Vitalbades umzusetzen ist und die Finanzierung dieses Projektes zu priorisieren ist.

Vor der Vergabe der Gewerke muss mit den 4 benachbarten Talgemeinden eine vom Gremium akzeptierte, dauerhafte Defizitvereinbarung geschlossen werden, die die Verluste des Schwimmbereichs im künftigen Bad in einem akzeptablen Maße verteilt. Die Verluste der Schwimmeinrichtungen der Gemeinden Rottach-Egern und Kreuth können hierbei Berücksichtigung finden.

Vor der Vergabe der Gewerke muss zudem beschlossen sein, auf welcher Grundstücksfläche im näheren Umfeld des neuen Bades die zusätzlich benötigten rund 100 Parkplätze geschaffen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Für den Beschluss:	18
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Für die Richtigkeit des Auszuges:**

Bad Wiessee, den 15.07.2020

Hilmar Danzinger